

# Bulletin des Gemeinderates Würenlingen



Ausgabe Nr. 13  
11. Juni 2019

## GEMEINDEVERWALTUNG

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben am **Donnerstag, 20. Juni 2019** (Fronleichnam) **geschlossen**. Bei Todesfällen gibt die Telefonnummer 056 / 297 15 15 Auskunft.

## LADENGESCHÄFTE

An **Fronleichnam, 20. Juni 2019**, bleiben sämtliche Ladengeschäfte in Würenlingen **geschlossen**.

## BETREIBUNGSAMT - ÖFFNUNGSZEITEN

Das Betreibungsamt bleibt **vom 20. Juni bis und mit 1. Juli 2019 geschlossen**. Die E-Mails des Postfachs [betreibungsamt@wuerenlingen.ch](mailto:betreibungsamt@wuerenlingen.ch) werden regelmässig bearbeitet.

## ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG – WÄHREND DEN SOMMERFERIEN

Vom **08. Juli bis 09. August 2019** sind die Schalter der Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	jeweils von 08.30 bis 11.30 Uhr ( <b>nachmittags geschlossen</b> )
Dienstag	von 08.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr
Freitag	von 07.00 bis 14.00 Uhr

Termine ausserhalb der festgelegten Sommeröffnungszeiten sind in Absprache mit den einzelnen Abteilungen selbstverständlich möglich. Bei Todesfällen gibt die Telefonnummer 056 / 297 15 15 Auskunft.

## MAHNGBÜHREN (NICHT EINREICHEN STEUERERKLÄRUNG / NICHT BEZAHLEN STEUERN)

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass ab dem Jahr 2019 Mahngebühren eingeführt werden.

- bei Nichteinreichen der Steuererklärung
- beim Nichtbezahlen der Steuern

Im **Veranlagungsverfahren** der natürlichen Personen werden erstmals für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen der Steuerperiode 2018 Gebühren erhoben.

Für Steuererklärungen 2018, welche **bis Ende Juni 2019** noch nicht eingereicht sind und keine Fristerstreckung beantragt wurde, wird ab dem Monat Juli 2019 eine Mahngebühr von Fr. 35.- erhoben. Bei einer allfälligen 2. Mahnung beträgt die Gebühr Fr. 50.-.

Im **Bezugsverfahren** werden erstmals im Kalenderjahr 2019 für die provisorische Steuerrechnung 2019 Gebühren erhoben.

Die Gebühr von Fr. 35.- wird bei Mahnungen für provisorische und für definitive Steuerausstände sowie für ausstehende Verzugszinsrechnungen erhoben. Im Schuldbetreibungsverfahren wird zudem eine Gebühr von Fr. 100.- für die Umtriebe bei jeder einzelnen Betreuung erhoben.

Ausführliche Angaben finden Sie auf unserer Homepage.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung Finanzen oder die Abteilung Steuern gerne zur Verfügung.

## **BUDGET 2020**

Das Budget für das Jahr 2020 wird schon bearbeitet. Die Gemeindekommissionen werden eingeladen, ihre Entwürfe und Anträge **bis spätestens Ende Juli 2020** einzureichen. Privatpersonen, Vereine und Institutionen, welche Anregungen vorzubringen haben, werden gebeten sich ebenfalls an diesen Termin zu halten. Spätere Eingaben können nicht mehr berücksichtigt werden.

## **ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN**

Die Eigentümer von Grundstücken an Gemeindestrassen und Wegen werden ersucht, ihre an der Strasse stehenden Bäume und Sträucher bis **9. Juli 2019** zurück zu schneiden.

Gemäss §§ 109 bis 112 des kantonalen Baugesetzes gelten hierfür folgende Vorschriften:

1. Die öffentlichen Strassen und deren Einrichtungen (Strassenbeleuchtung, Hydranten, Wegweiser usw.) dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus weder durch Bäume noch Sträucher beeinträchtigt werden.
2. In den Strassenraum hineinragende Bäume sind auf eine Höhe von 4.50 m, ab Fahrbahnrand gemessen, aufzuasten.
3. Hecken und Sträucher sind auf 0.60 m Abstand, gemessen ab der Grundstücksgrenze, zurück zu schneiden. Bei Gehwegen hat der Rückschnitt auf die Hinterkante des Trottoirs zu erfolgen.
4. In Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 0.80 m und 3.00 m gewährleistet sein.

Wird dieser Rückschnitt bis am 10. Juli 2019 nicht ausgeführt, wird der Gemeinderat ohne weitere Ankündigung die notwendigen Arbeiten auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer durch das Bauamt ausführen lassen. Zudem kann gemäss §§ 160 - 162 des kantonalen Baugesetzes Strafanzeige erstattet werden, und Eigentümer können bei Unfällen und dergleichen haftbar gemacht werden.

## **ABSCHLUSS DES SCHULJAHRES 2018/19; SCHULSCHLUSSFEIER**

Zur diesjährigen Schulschlussfeier in der Mehrzweckhalle Weissenstein am

**Freitag, 5. Juli 2019, Beginn 10.00 Uhr,**

sind alle Eltern und Interessierten herzlich eingeladen.

Die Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur Oberstufe werden Sie mit einem bunten Programm überraschen. Anschliessend heissen wir alle zu einem Apéro willkommen.

## **GSCHICHTE-ZIIT IN DER DORFBIBLIOTHEK WÜRENLINGEN**

Es ist Zeit für ein tolles Märchen! Am Mittwoch, 12. Juni können Kinder in der Dorfbibliothek Würenlingen ein Märchen hören, sehen und erleben. Das Märchen wird auf Schweizerdeutsch erzählt.

Auf die Kinder wartet eine märchenhafte Überraschung!

Das Team der Dorfbibliothek freut sich auf viele Kinder vom 1. Kindergarten bis zur 2. Klasse, die mit uns ins Reich der Märchen und Geschichten reisen. Der Eintritt ist frei.

**Mittwoch, 12. Juni 2019, 14 Uhr, Dorfbibliothek Würenlingen,**  
**[www.dorfbibliothek-wuerenlingen.ch](http://www.dorfbibliothek-wuerenlingen.ch)**

## **LIRUM LARUM VERLSPIEL**

**Dienstag, 18. Juni 2019, 10 Uhr, Dorfbibliothek, Dachboden im Postgebäude**

Die Leseanimatorin Bruna Matter-Cottini zeigt, wie man Kleinkindern mit Versen, Fingerspielen und Geschichten in ihrem Spracherwerb unterstützen kann. Ausserdem wartet eine grosse Auswahl an Papp- und Bilderbüchern darauf, entdeckt und ausgeliehen zu werden. Zu dieser etwa 30-minütigen Veranstaltung sind Kleinkinder von ca. 1 – 3 Jahren mit ihren Eltern, Grosseltern und anderen Bezugspersonen herzlich eingeladen. Eintritt frei.